

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/102

Volksschule Breitenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Breitenbach stellt mit der Planungseingabe vom 24. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Volksschule Breitenbach besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 10 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 231 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum Primarschule 11 Vollpensen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach
Rektorat der Schulen Breitenbach, Rohrgasse 4, 4226 Breitenbach